



Ersatzbeschaffung von Gas und Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung führt zu höheren Preisen

29.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Gazprom die Gasimportmengen für Deutschland erheblich reduziert hat, müssen die Gaslieferanten sogenannte Ersatzbeschaffungen der benötigten Gasmengen vornehmen. Die teilweise als Flüssiggas importierten außereuropäischen Gasmengen lassen die Börsenpreise zusätzlich erheblich ansteigen. Diese Mehrkosten werden die Gaslieferanten an Ihre Abnehmer weiterreichen.

Durch die höheren Kosten, die den gesamten Energiemarkt betreffen, wächst das Risiko krisenbedingter Liquiditätsverwerfungen bei einzelnen Energieversorgungsunternehmen in der Lieferkette. Dadurch kann ein Dominoeffekt entstehen, der weitere Unternehmen erfasst und letztlich die Gewährleistung der Energieversorgung bedrohen kann.

Um das zu vermeiden, ist am 9.08.2022 die Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV) nach § 26 EnSiG in Kraft getreten. Durch diese wird eine Gasbeschaffungsumlage eingeführt, mit der die Kosten für eine kurzfristige Gasersatzbeschaffung ausgeglichen und umgelegt werden sollen.

Die Höhe der Umlage wurde am 15.08.2022 durch die Trading Hub Europe (THE), dem Marktgebietsverantwortlichen für den deutschen Gasmarkt, festgelegt und beträgt 2,419 ct/kWh netto. Sie kann alle drei Monate angepasst werden. Erstmals soll die Umlage ab dem 1.10.2022 erhoben werden können. Der Zeitraum, in dem Preisänderungen nach dieser Verordnung vorzunehmen sind, beginnt am 01.10.2022 und endet am 01.04.2024.

Zudem soll aufgrund der derzeitigen Situation ab dem 1.10.2022 zusätzlich eine weitere Umlage in Höhe von 0,059 ct/kWh netto erhoben werden können, die Speicherumlage. Diese soll die Kosten decken, die durch die möglichst schnelle Befüllung der Gasspeicher in Deutschland entstehen. Volle Gasspeicher sind wichtig, um auf die kommende Heizsaison vorbereitet zu sein - unabhängig vom politischen Geschehen. Geregelt wird die Speicherumlage durch den § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

So führt die Reduzierung der russischen Gasimportmengen in Verbindung mit der Gasersatzbeschaffung zu zusätzlichen hoheitlichen Belastungen und damit einhergehend zu einer Erhöhung der Wärmepreise beim Endverbraucher.

Sobald sich die Situation ändert und wieder Gasimportmengen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, werden die Umlagen selbstverständlich angepasst und die Wärmepreise wieder abgesenkt.

Vor diesem Hintergrund werden wir die vereinbarten Abschlagszahlungen ab dem 01.10.2022 entsprechend der bisherigen Abschlagshöhe anpassen, um sehr hohe Nachforderungsbeträge zur Jahresabschlussrechnung per 31.12.2022 zu vermeiden.

Der Arbeitspreis für das 4. Quartal 2022 liegt auf Grund der durch die Regierung festgelegten neuen Umlagen voraussichtlich bei 8,93 ct/kWh netto und entspricht damit einer Verdopplung des Arbeitspreises vom 4. Quartal 2021.

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat (SEPA Lastschrift) erteilt haben, würden wir den Abschlagsbetrag entsprechend anpassen (min. verdoppeln). Liegt kein SEPA-Lastschrift-Mandat vor, benötigen wir von Ihnen die Zustimmung zur o.g. Abschlagsanpassung in schriftlicher Form, entweder per Mail oder formlosen Schriftstück.

Mit freundlichen Grüßen

Fernwärme Teltow GmbH

Geschäftsführer:
Herr Dipl.-Ing. K.Ulrich
Vors. d. Aufsichtsrates:
Herr Rico Kasten

Handelsregister:
Amtsgericht Potsdam
HRB 6338
Steuer-Nr. 046/126/00746
Ust.-IDNr. DE 138454504

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE75 1605 0000 3522 2035 50
BIC: WELADED1PMB

UniCredit Bank AG
HypoVereinsbank
DE59 1602 0086 0005 2188 88
HYVEDEMM470